№ 151. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 21. December 1850.

Deutschland.

Berlin, 17. Dec. Nach Allem, was bis jetzt über die Stellung der Mittelstaaten zu den Dresdener Conferenzen verlautet, unterliegt es fast keinem Zweifel, daß die beiden Hauptpunkte ihres Programms darin bestehen werden, erstens eine Mitbetheiligung bei der Bundesexecutivgewalt, sodann eine Volksvertretung bei der Bundesbehörde zu verlangen. Ich glaube Ihnen bereits gemeldet zu haben, daß die kleineren Staaten sich ersterer Forderung wahrscheinlich ganz entschieden widersetzen werden, und Niemand wird es ihnen verargen. Die Zeit ist wahrlich vorüber, wo die Befriedigung gewisser dynastischer Eitelkeiten den practischen Bedürfnissen des Staatslebens vorangehen darf. So wenig wir sonst von den Dresdener Conferenzen erwarten, die Zuversicht haben wir zu der Mehrheit der dort vertretenen Regierungen, daß sie aus der Frage der Executivgewalt keine Etiquettenfrage machen werden. Unserer Ansicht nach gibt es nur zwei Wege, eine Bundesbehörde herzustellen. Der eine Weg besteht darin, den alten Bundestag herzustellen; will man zu diesem Institute zurück, so thue man es ohne Clauseln. Von dem alten Metternich'schen Standpunkte aus hat die Art der Zusammensetzung des früheren Bundestags ihre Berechtigung. Der Deutsche Bund ist ein Staatenbund, zusammengesetzt aus selbständigen, souverainen Staaten. Das ist die alte Anschauungsweise, der zufolge jede deutsche Regierung einen Delegirten für die oberste Bundesbehörde ernennt. Der andere Weg geht von einer ganz verschiedenen Anschauungsweise aus. Dabei ist die Frage aufgeworfen, wer hat die Macht in Deutschland, die Executivgewalt mit starken Händen zu führen! Offenbar nur Oesterreich und Preußen. Oesterreich und Preußen sind vereint im Stande, Deutschland allenfalls gegen das übrige coalisirte Europa zu schützen, um so mehr also die innere Ordnung aufrecht zu erhalten. Die übrigen Staaten können dies nicht. Ist Baiern etwa stark genug, einen Aufstand in Sachsen, oder in Würtemberg, oder sonst wo allein zu bezwingen? Oder kann Sachsen dies, oder Hannover? Oesterreich und Preußen brauchen nur ruhig zuzusehen, und jene Staaten verfallen entweder der innern Anarchie oder dem auswärtigen Protectorate. Wir wissen zwar und gewisse Ordensverleihungen zeigen es, daß es Leute giebt, denen ein fremdes Protectorat weniger lästig erscheint als ein patriotisches Unterordnen unter die deutschen Großmächte. Hoffentlich sind aber unsre Staatsmänner von 1850 zu der Ueberzeugung gelangt, daß die notorische Majorität von deutschen Regierungen das Recht hat, Vorkehrungen zu treffen, um solche Staaten daran zu verhindern, den fremden Einfluß über die deutschen Grenzen zu uns gelangen zu lassen.

Es bleibt uns jetzt noch von dem zweiten Punkte des mittelstaatlichen Programms zu sprechen, nämlich von der Volksvertretung. Irren wir nicht, so soll diese Forderung einer Volksvertretung gewissermaßen als Zwangsmittel dienen, um Oesterreich und Preußen zu bewegen, den Großmachtsgelüsten Concessionen zu machen. Fürst Schwarzenberg sowohl wie Herr v. Manteuffel sind bekanntlich Beide nicht sehr für die Idee der Volksrepräsentation beim Bunde eingenommen. Die neuen Großmächte haben diese Idee aufgegriffen, einmal, um die verlorenen Sympathieen ihrer Bevölkerungen wiederzugewinnen, sodann, um den beiden Großstaaten gegenüber einen Preis zu haben, um den Sitz im Executivcollegium zu erkaufen.

— Der Generallieutenant v. **Willisen** ist nach Niederlegung des Obercommandos der schleswig=holsteinischen Armee nach Staßfurth, in seine Heimath, zurückgekehrt. — Nachrichten von der posen'schen Grenze zufolge war zum 16. Dec. in allen Grenzstädten des russisch=polnischen Kreises Wloclawek Einquartierung für ein von Plock anrückendes russisches Truppencorps angesagt worden.

— Die den zum Militairdienste Einberufenen und deren Angehörigen gewordene Verheißung, daß dieselben während der Dauer ihrer Militairdienstzeit von der Klassensteuer befreit sein sollen, auch die Gewerbesteuer in den Fällen, wo diese einen Jahressatz ausmacht, für die Zeit, daß das Gewerbe nicht betrieben werden kann, erlassen und pro rata zurückgezahlt werden soll, ist in einzelnen Fällen so gedeutet worden, daß auch alle übrigen Abgaben, insbesondere die Grundsteuer von Grundstücken, welche den Einberufenen gehören, sowie die Gewerbesteuer von stehenden Gewerben, welche deren Angehörige fortsetzen, erlassen worden sei. Das aber ist nicht der Sinn jener Verheißung, vielmehr soll sich dieselbe nur auf die rein persönlichen Steuern der Einberufenen beziehen.

Berlin, 18. Dec. Die Frankfurter Bundesversammlung hat nun endlich auch in die **Reduction** der Executionstruppen gewilligt. Wir erfahren, daß dieselben allmälig bis auf 8000 M. vermindert werden sollen. — Nach einer Mittheilung der „Deutschen Ref." hat die Hälfte der Baiern bereits Fulda am 12. d. M. verlassen. Es wird ferner in unserm halbofficiellen Organ aus dem Beschlusse der Generalversammlung des kurhessischen Treubundes in Treysa, sich an den Landtagswahlen nicht zu betheiligen, bereits die ohne Zweifel richtige Folgerung gezogen, daß die Regierung ehestens zur Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes schreiten werde.

— Auch die „Augsb. Allg. Ztg." bestätigt die von uns schon früher gegebenen Mittheilungen über die Beschlüsse der Bundesversammlung in Betreff der Stellung ihrer Mitglieder zu den Dresdener Conferenzen. Darnach würden sie sich an denselben

erst betheiligen können, wenn man sich vorher über die rechtliche Basis geeinigt hätte, auf welcher die Conferenzen fußen sollten. Conferenzen, welche das stricte Bundesrecht ihren Verhandlungen zu Grunde legten, würden sie unbedingt ihre Betheiligung zusagen, sowie das Recht endgültiger Beschlußfassung zuerkennen. In anderen als solchen könnten sie nur berathende sehen, und an ihnen würden sie sich nur als an solchen betheiligen.

— Der Präsident der Regierung zu Liegnitz, Hr. v. Westphalen, der vor zwei Tagen hier war, hat das Ministerium des Innern nicht angenommen. Man nennt jetzt neben dem Oberpräsidenten v. Schleinitz auch den Oberpräsidenten v. Beurmann als Candidaten. — Es ist fortwährend außerordentlich schwierig, einen Minister des Innern zu finden, der zugleich die auswärtige Politik der Olmützer Stipulationen und die in der Ausführung begriffenen Gemeinde- und Agrar-Gesetze billigt.

— Neuerdings ist Seitens des Kriegsministers angeordnet worden, daß von den Augmentations-Mannschaften des Garde-Jäger-, sowie der übrigen Jäger-Bataillone und deren Ersatz-Compagnien die Entlassung sämmtlicher ihrem Alter nach dem 2. Aufgebot der Landwehr beizuzählenden Jäger, sowie eine Beurlaubung auf unbestimmte Zeit etwa eines Fünftels der in gleichem Alter mit den Mannschaften des 1. Aufgebots der Landwehr stehenden Leute erfolgen soll. Auch auf die Augmentationsmannschaften des Garde-Schützenbataillons und der Ersatz-Compagnie desselben wird die Maßregel eine analoge Anwendung finden, sofern sich unter ihnen Leute befinden, welche ihrem Alter nach den beiden Aufgeboten der Landwehr beizuzählen sind.

— Wie die Neue Preuß. Ztg. meldet, ist Hr. Hassenpflug dazu ersehen, Kurhessen auf den Dresdener Conferenzen zu vertreten.

— Die Voß'sche Z. will wissen, daß neben dem Circularschreiben „an die Regierungen in Deutschland" auch Propositionen und eine Denkschrift über die Reconstituirung des Deutschen Bundes abgegangen seien.

Berlin, 19. December. Se. Excellenz der interimistische Ministerpräsident v. Manteuffel wird sich, wie wir hören, am Sonntag Mittag nach Dresden begeben und dort mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg zusammentreffen.

Für Braunschweig werden der Minister v. Schleinitz und Legationsrath Dr. Liebe nach Dresden gehen, für Hannover der Minister Münchhausen und Hr. v. Scheele. Die Minister dürften sämmtlich nur den ersten Berathungen beiwohwohnen und die spätere Vertretung den resp. Gesandten überlassen.

Se. Eminenz der Fürstbischof Cardinal Diepenbrock aus Breslau haben die Ehre gehabt, von Sr. Majestät sehr huldreich empfangen und zur Tafel gezogen zu werden. Gestern statteten Se. Eminenz auch dem Ministerpräsidenten einen Besuch ab.

Brandenburg, 18. Dec. Endlich ist dem ehemaligen Oberbürgermeister Ziegler, welcher bisher aus Gesundheitsrücksichten noch immer hier verweilte, von dem hiesigen Kreisgericht der gemessene Befehl zugegangen, innerhalb acht Tagen sich nach Magdeburg, der ihm zur Büßung seiner Strafe angewiesenen Festung, zu begeben.

Breslau, 16. Decbr. Unter den vielen Beweisen der Theilnahme für die Erhebung des Hrn. Fürstbischofs Frhrn. v. Diepenbrock zum Cardinal verdient erwähnt zu werden, daß auch die hiesige conservative jüdische Gemeinde kürzlich ihre Glückwünsche auszusprechen Gelegenheit fand. Der Rabbiner der Gemeinde, Herr Tiktin, begab sich am Freitage Mittags mit den Gemeindevorstehern, den Herren Dr. med. Goldschmidt, Judassohn und Lazarus, zu Sr. Eminenz. Der Herr Cardinal empfing die Deputation in vollem Ornate und sprach seine Freude darüber aus, daß der Kern der jüdischen Gemeinde ihm so viele Theilnahme beweise. Der Rabbiner führte in einer längeren Ansprache aus, welche Genugthuung es für die jüdische Gemeinde sei, daß ein so muthiger und erhabener Mann an der Spitze eines kirchlichen Verbandes stehe, der sich weithin ausdehne und Tausende von gottgetreuen Glaubensgenossen umfasse. Der Redner sprach seine Hoffnung aus, daß der Cardinal durch seine Machtvollkommenheit, die er besitze, jede Zerrüttung in der katholischen Kirche beseitigen werde, und seinen Wunsch, daß dieser auserwählte geistliche Fürst die Zeit erleben möchte, welche der Prophet verkündige, wo alle Bekenner Gottes sich brüderlich die Hand reichen werden, die Zeit, da nur Eine Heerde sein und von Einem Hirten werde geleitet werden. Se. Eminenz erwiderten, daß er lebhaft wünsche, daß dieser Segen des Rabbiners einer frommen Gemeinde in Erfüllung gehe, und erkundigte sich nach den Zuständen derselben.

Aus Thüringen, 16. Dec. General v. d. Gröben ist mit seinem Generalstab auf einem großen Umwege nach Paderborn zurückgekehrt; er ging nämlich über Eisenach und Magdeburg dorthin. Von Personen, welche darüber unterrichtet sein können, wird als Grund angegeben, daß es dem Oberbefehlshaber der preußischen Truppen doch widerstand, Angesichts des bairischen Heerlagers, welches nunmehr Kurhessen bis nahe an der westphälischen Grenze besetzt, zu passiren. — Was man indeß auch von einer Aufregung der königl. preußischen Truppen nach dem Bekanntwerden der in Olmütz entworfenen Friedenspunctationen behauptet hat, ist, wie ich Ihnen aus eigener Wahrnehmung versichern kann, durchaus unbegründet. Ist auch der Gehorsam, mit welchem das preußische Heer der Friedensbotschaft seines Königs folgte, kein so freudiger, als der auf den Ruf „Zu den Waffen!", so ist er doch ein ebenso aufrichtiger und ergebener, und die Hingebung und Opferfähigkeit des preußischen Heeres und seiner Führer hat durch die friedliche Wendung der deutschen Angelegenheiten durchaus nicht gelitten. — Im Gefolge des Hrn. v. d. Gröben befand sich auch General v. Bonin, der aber direct von Eisenach zu seinem Armeecorps in Westphalen ging.

Kassel, 17. Decbr. Gestern Abend traf der preußische Commissar, General-Lieutenant v. Peucker, von Marburg, und früher der General-Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Leiningen von Rotenburg hier ein. General-Lieutenant Graf v. d. Gröben kam von Vacha und setzte heute seine Reise nach Paderborn fort, woselbst derselbe sein Hauptquartier aufschlagen wird. Das 7. Jägerbataillon, welches erst heute einrückt, ist auf die umliegenden Dörfer verlegt, wird aber morgen Quartiere in der Stadt beziehen. Von Rotenburg aus sollen 3000 Mann Baiern nach Kassel unterwegs sein. Die Truppen, welche in Treisa lagen, sind nach Wabern aufgebrochen.

Kassel, 17. Dec. v. Peucker hat heute viele Besuche erhalten, und soll eröffnet haben, wenn man sich den Verordnungen nicht füge, der Execution freien Lauf lassen zu müssen. Eine mit Leiningen verabredete Frist von 48 Stunden läuft morgen ab. Donnerstag würden Truppen einziehen.

Kassel, 18. Decbr. Man hat herausgebracht, daß von hier aus nach Rotenburg an den Executionscommissar Scheffer ein Verzeichniß mißliebiger Personen abgegangen ist, welche mit Einquartierung zunächst und besonders belegt, vielleicht gar noch auf andere Art gestraft werden sollen. Das Verzeichniß enthält zwischen 6—700 Namen, und sind in drei Kategorien gebracht: Neuhessen, Republikaner und Socialdemokraten. Wie aber die Grade der Strafbarkeit angenommen sind, ob die Neuhessen oder die Socialdemokraten für die gefährlichsten und darum strafwürdigsten Feinde des Hrn. Hassenpflug erachtet werden, vermag ich nicht zu sagen.

Hanau, 16. Dec. Der Kurfürst hat sämmtliche Offiziere, welche keine Abschiedsgesuche eingereicht haben, mit Ordensdecorationen bedacht. — Uebermorgen soll das Garderegiment seinen Marsch nach Kassel antreten.

Rotenburg, 14. Dec. Sämmtliche Mitglieder des hiesigen Obergerichts, mit Ausnahme des Assessors Klingender und des nach Hanau committirten Obergerichtsraths Pfeiffer, haben so eben ihre Entlassung eingereicht, da neue Gewaltmaßregeln gegen sie in Aussicht gestellt wurden. Heute Abend wurde durch die Schelle öffentlich bekannt gemacht, daß jedem Soldaten täglich und zwar Morgens eine Suppe mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Brot, Mittags Suppe, Gemüse und $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch und $\frac{1}{2}$ Pfd. Brot mit einem Schoppen Bier und Abends $\frac{1}{4}$ Pfd. Fleisch mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Brot in guter Qualität verabreicht werden muß; indem außerdem noch eine besondere Execution eingelegt werden wird.

Aus Holstein, 17. Dec. Endlich fangen die preußischen Reservisten und Landwehr an, unsere Armee zu verlassen; bis heute sind jedoch erst 900—1000 Soldaten und 50 Offiziere abgegangen, und noch ist es nicht ganz erwiesen, ob alle andern auch abgehen werden. Von den Offizieren wird jedenfalls der größte Theil der Armee verbleiben, indem dieselben nur ihrer Pension und Anrechte auf eine Civilstelle verlustig gehen können. Der Verlust dieser Soldaten wird durch die Aushebung der früheren Reclamanten, welche im Ganzen 1200 betrugen, reichlich gedeckt werden. Ein übles Verhältniß hatte mit den ausgetretenen preußischen Soldaten statt; dieselben wurden bis Altona gratis befördert, erhielten dort 2 Thlr. Abzugsgeld und wurden daselbst von den ferneren Verpflichtungen unserm Lande gegenüber entbunden. Die Soldaten befanden sich deshalb in großer Noth und wären gezwungen gewesen, die Reise nach Preußen zu Fuße bettelnd zu machen, wenn nicht das hamburger Hülfscomité denselben die Summe zur Fahrt mit der Eisenbahn verabfolgt hätte.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Decbr. Die „Berlingsche Zeitung", welche mehr als irgend ein anderes hiesiges Blatt als Organ der dänischen Regierung für halboffizielle Artikel bekanntlich benutzt wird, enthält in ihrem Blatte vom 10. d. M. einen Leit-

artikel über „Holsteins vermeintliche Gerechtsame", in welchem folgender Passus vorkommt:

„Die Holsteiner haben gar keine anderen Rechte, als alle andere loyale Unterthanen. Kein besonderes Versprechen ist zu halten, keine alte Gerechtsame aufrecht zu halten. Alle ihre Rechte sind in den allgemeinen Landesgesetzen enthalten."

Ohne hier auf eine nähere Erörterung der älteren Privilegien der Herzogthümer eingehen zu wollen, halten wir es doch für angemessen, kurz daran zu erinnern, wie die Selbständigkeit und die Verbindung der Herzogthümer bis zum März 1848 ungebrochen fortbestand und nicht allein rechtliche Anerkennung, sondern auch Zusage der Erhaltung bei dem Landesherrn fand.

Als König Christian VIII. durch den bekannten offenen Brief vom 8. Juli 1846 die Gemeinsamkeit der Thronfolge in Dänemark und Schleswig festzustellen suchte, fügte er ausdrücklich hinzu:

„So wollen Wir namentlich hierdurch Unsere getreuen Unterthanen in dem Herzogthum Schleswig vergewissern, daß es mit diesem offenen Briefe in keiner Weise darauf abgesehen ist, der Selbständigkeit dieses Herzogthums, so wie diese bisher von Uns anerkannt worden, zu nahe zu treten, oder irgend eine Aenderung in den übrigen Verhältnissen, welche selbiges zur Zeit mit dem Herzogthum Holstein verbinden, zu machen, dem entgegen Wir um so mehr Unsere Zusage wiederholen, in Zukunft wie bisher, Unser Herzogthum Schleswig im Besitz der demselben, als einem zwar mit Unserer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich selbständigen Landestheile, zustehenden Rechte zu schützen."

Diese Zusage war zunächst nur an das Herzogthum Schleswig gerichtet. Als aber die holstein'sche Ständeversammlung die Sache vor die deutsche Bundesversammlung brachte, erklärte der Gesandte des Königs von Dänemark für Holstein und Lauenburg, Freiherr v. Pechlin, am 7. September 1846:

„Von einer anderen Seite haben Se. Majestät ebensowenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet diese Verbindung im offenen Briefe — — ihre Anerkennung. — — Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer bis auf Holstein's Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgesonderte Ständeversammlung — — alle öffentlichen Rechtsverhältnisse gemein haben.

Am 9. September 1846 sprach der Graf v. Moltke bei Installirung des neuen Präsidenten und mehrerer neuen Räthe der schleswig-holstein'schen Regierung auf dem Schlosse Gottorf folgende Worte an dieselben:

„Sie können Ihr Amt nur dann zu Seiner (des Königs) Zufriedenheit und zum wahren Wohl des Volks verwalten, wenn Sie bei jeder Maßregel den leitenden Grundgedanken, welchen der König als solchen ausgesprochen hat, stets im Auge behalten, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein selbständige, innig mit einander verbundene Theile der gesammten dänischen Monarchie sind. Niemandem liegt die Selbständigkeit und die innige Verbindung der Herzogthümer mehr am Herzen, als dem Könige." ꝛc.

Wir meinen durch Vorstehendes wenigstens so viel außer Zweifel gestellt zu haben, daß der König von Dänemark die Selbständigkeit und Verbindung der Herzogthümer, wie sie im Jahre 1848 bestand, als Rechte der Herzogthümer anerkannt, und dieselben aufrecht zu halten wiederholt versprochen hat. Daß diesen Rechten durch die Königl. dänische Urkunde vom 24. März 1848 zu nahe getreten ward, das, scheint uns, müßte jeder einigermaßen unbefangene Däne ebenso bereitwillig eingestehen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 16. Dec. Der Feldmarschall Graf v. **Radetzky** ist gestern früh von hier nach Mailand abgereist, nachdem er gegen sechs Wochen in unserer Mitte verlebt hatte. Die Adjutanten des Kaisers und zahlreiche Generalität gaben dem Marschall das Geleit bis zum Bahnhofe. — Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen wegen Lösung der großen Frage der künftigen **handelspolitischen Einigung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland** nicht, wie mehre Zeitungen behaupteten, ohne zu einem Resultat geführt zu haben, geschlossen worden, sondern auf Grund der von Oesterreich und Sachsen gemachten neuen Vorschläge einer Beendigung nahe. Der Plan einer vollständigen Handelseinigung ist nämlich, wie wir hören, vorläufig wohl aufgegeben worden, dagegen aber wird ein Provisorium angestrebt, welches bis Ende des Jahres 1856 zu dauern hätte und während dessen unter eigener Verwaltung nach dem Zollvereinstarif Erfahrungen für die Bestimmungen des sodann definitiv abzuschließenden Vereinsvertrags von allen betheiligten Mächten gesammelt werden würden.

Wien, 17. Dec. Ein Gesetz, wodurch das Institut der Nationalgarde regulirt und reducirt wird, ist sanctionirt und steht auf dem Punkte, veröffentlicht zu werden.

— Der Hr. Ministerpräsident Fürst von Schwarzenberg, der Ministerialrath Werner, Graf v. Rechberg und der kaiserl. österr. Gesandte am Berliner Hofe werden sich — wie es heißt — am 22. d. M. in Dresden einfinden.

Großbritannien.

London, 17. Dec. **Mazzini** bereitet ein italienisches Meeting im antipapistischen Sinne vor.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Handel und Industrie.

Wien, 10. Dec. Aus einem Provinzialblatt, der Brünner Zeitung, erfahren wir folgende Notiz: Im September 1849 kam im Ministerrath die Herstellung eines **gemeinsamen Münzsystems für ganz Deutschland und Oesterreich** zur Sprache. Es sei bereits damals eine Commission niedergesetzt und über den Gegenstand mit Preußen, Baiern und Sachsen Unterhandlungen angeknüpft worden. Daran knüpft das Blatt eine Ausführung, daß für den mitteleuropäischen Handelsbund, wie er projectirt wird, der spanische Piaster diejenige Münzeinheit sei, welche die meisten Vortheile bei gänzlicher Umwandlung des deutschen Münzwesens bieten würde. Schon der Lloyd, und zwar gerade im Herbst vorigen Jahres, führte diesen Gedanken ausführlich durch. Wenn Deutschland und Oesterreich diese Münze einführt, dann wird sie Weltmünze werden, da sie ja schon jetzt in Spanien, Italien, in der Levante, Ostindien und in Amerika überall für Geld genommen wird.

Bekanntmachungen.

[665] **Bekanntmachung.**

Zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den Straßen während der Winterzeit werden nachstehende polizeiliche Vorschriften in **Erinnerung** gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter muß längs des Hauses bei eintretender Glätte mit Sand oder Asche oder Sägespänen streuen, das in den Gerinnigen entstandene Eis aufhacken und beseitigen, auch den frisch gefallenen Schnee von der Straße, so weit er dieselbe durch Kehren rein zu halten verbunden ist, wegkehren. Säumige Hausbesitzer haben zu gewärtigen, daß dies von Polizeiwegen auf ihre Kosten bewirkt werden wird.

2) Niemand darf Wasser oder andere Flüssigkeiten vor die Thüre oder sonst auf das Pflaster ausgießen, bei Vermeidung von 10 Sgr. Strafe.

3) Schnee und Eis aus den Häusern, von den Dächern oder aus den Fenstern auf die Straße zu werfen, ist bei 5 Thlr. Strafe verboten.

4) Des schnellen Fahrens auf Straßen, Brücken, öffentlichen Plätzen hat sich Jeder zur Vermeidung von 5 bis 10 Thlr. Strafe zu enthalten. Bei gleicher Strafe soll sich Niemand unterfangen, bei eingebrochener Finsterniß ohne Schellen zu fahren.

5) Das Schleifefahren auf den zum Ab- und Zugange des Publikums bestimmten Straßen und Plätzen ist gänzlich verboten, und sind Eltern, Lehrherren und Erzieher dafür verantwortlich, daß ihre Kinder, Lehrlinge und Zöglinge diesem Verbote nicht entgegenhandeln.

6) Durch die Vorschrift des §. 171. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts ist die Unterlassung des Gebrauchs von Schellen-Geläuten beim Schlittenfahren zur Nachtzeit mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht. Zur Vorbeugung der mehrfach auch bei Tage durch das Schlittenfahren ohne Geläute enstandenen Unglücksfälle, finden wir uns veranlaßt, in Folge der durch die Verfügung des Königl. Ministerium des Innern und der Polizei vom 12. Sept. 1840 ertheilten Bemächtigung zu verordnen:

Beim Schlittenfahren hat Jeder künftig auch bei Tage in den Städten und auf den Landstraßen sich des Geläutes zu bedienen. Das Letztere muß wenigstens in einer, jedem angespannten Zugthiere angehängten, beim Fahren deutlich wahrnehmbaren Klingel bestehen. Wer beim Schlittenfahren in Städten oder auf öffentlichen Landstraßen ohne Geläute sich betreffen läßt, hat dadurch eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Ebenso wird wiederholt die Warnung ertheilt, auf den Straßen mit langen Schlittenpeitschen nicht zu knallen. Contravenienten haben eine Strafe von Einem Thaler und die Confiscation der Peitsche zu gewärtigen. Die Strafe wird in polizeilichem Wege jedesmal gegen den betreffenden Schlittenführer festgesetzt.

Görlitz, den 16. Decbr. 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[668] **Diebstahls=Bekanntmachung.**

Im Verlauf von 8 Wochen sind aus einer hiesigen Bodenkammer folgende Sachen gestohlen worden: 2½ Stück rohes leines Garn und 3 weiß=geköperte Handtücher, seit 14 Tagen aber wiederum mehrere Stücke brauner Thibet von einem Oberrocke und mehrere Stücken Kattun verschiedener Farbe von verschiedenen Kleidern. — Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt.

Görlitz, den 18. Decbr. 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[669] **Bekanntmachung.**

Am 10. d. M. wurde eine schon oft bestrafte Diebin hier aufgegriffen und in ihrem Besitz ein Paar tuchne theegrüne Beinkleider, ein Mehlsäckchen und ein buntkarirtes Tuch gefunden, über deren ehrlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte. Die Eigenthümer dieser Sachen werden daher aufgefordert, sich baldigst bei uns zu melden und die Rückgewähr zu gewärtigen.

Görlitz, den 18. December 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

(670) Nachstehender Erlaß:

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 28. Juli c. und in Gemäßheit einer Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten vom 3. huj. ergeht hierdurch die Benachrichtigung, daß der Herr A. Boissonneau aus Paris vom 6. Januar k. J. an bis zum Ende des genannten Monats seinen Aufenthalt wieder in Berlin nehmen und sich mit dem Einsetzen seiner künstlichen Augen, wie früher bei den Armen auch unentgeltlich, beschäftigen wird.

Liegnitz, den 10. December 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Korff.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 19. Decbr. 1850. Der Magistrat.

---

[610] **Bettfedern,** geschlissen und ungeschlissen, **fertige Betten,** so wie **fertige Wäsche** sind billig zu verkaufen bei

Hirche,

Ober=Langestraße 175 a.

---

[666] **Concert.** Sonntag, den 22. December 1850, wird im Saale zum „braunen Hirsch" ein großes

Trompeten=Concert

vom Musikcorps des Königl. 7. Husaren=Regiments unter Leitung des Stabs=Trompeters **Böhr** ausgeführt.

Entrée à Person 5 Sgr. Anfang 6 Uhr.

Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste

empfiehlt die

Buchhandlung

von

G. Heinze & Comp. in Görlitz,

Langestraße No. 185.,

ihr reichhaltiges Lager von

literar. Festgeschenken

zur geneigten Beachtung, und zwar:

a) **für Kinder bis zu 8 Jahren:** Bilderbücher à la Struwwelpeter, ferner mit und ohne Text; **Fabeln** von Gellert, Hey=Specter, Hoffmann ꝛc.; **Mährchen** von Andersen, Bechstein, Grimm, Koch ꝛc. ꝛc.

b) **für Kinder von 8—12 Jahren:** Jugendschriften mit und ohne Kupfer von A. Franz, Gumpert, Hoffmann, Koch, Körber, Nieritz, Orelli, Stein ꝛc.; verschiedene **Robinsonaden.**

c) **für die reifere Jugend:** die Jugendschriften mit und ohne Kupfer von Beumer, Dielitz, Hoffmann, Koch, Krüger, Schubert, Wippermann ꝛc. Außerdem für die verschiedensten Altersstufen der Jugend: **Anthologieen; geographische, geschichtliche und naturgeschichtliche Lehrbücher; Schreib= und Zeichnen=Vorlagen; Atlanten; Wörterbücher;** sowie alle in hiesigen Lehranstalten eingeführten **Schulbücher** ꝛc.

d) **für Erwachsene:**

1) **eine Auswahl der gediegensten poetischen Erscheinungen der neueren und neuesten Zeit,** z. B. die Gedichte von Eichendorff, Freiligrath, Geibel, Heine, Kinkel, Meißner, Sallet, Schulze, Strachwitz, Uhland ꝛc.; ferner die **Sammlungen:** Album von Kletke, Deutschlands Dichter der Liebe, Blüthen und Perlen, Panorama deutscher Classiker, Pantheon deutscher Dichter, Des Mädchens Wunderhorn, Wilde Rosen ꝛc.; meistentheils in höchst elegantem Miniaturband mit Goldschnitt.

2) **Gesammtwerke** von Byron, Chamisso, Körner, Shakespeare, Schiller, Voß ꝛc.

3) empfehlenswerthe **wissenschaftliche Bücher,** z. B. Burmeister, Geschichte der Schöpfung; — Blanc, Handbuch des Wissenswürdigsten, — Giebel, Kosmos, — Humboldt's Briefe an eine Freundin, — Humboldt, Ansichten der Natur, — Schödler, Buch der Natur, — Klencke, Naturbilder ꝛc. — Geschichte von Weber, Burkhardt, Nösselt, — Literaturgeschichte von Nösselt, Saupe, Gräße, Vilmar. — Hoffmann, Encyclopädie, — Brockhaus, Conversationslexikon, 15 Bde. geb. ꝛc.

4) **Erbauungsbücher** von Arndt, Ehrenberg, Fricke, Klopsch, Rosenmüller, Spieker, Witschel ꝛc.

5) **Taschenbücher, Volks=, Geschäfts=, Notiz=, Comtoir=Kalender** pro 1851, **Koch=** und **Wirthschaftsbücher, Musikalien.**

Bestellungen auf grade nicht Vorräthiges werden auf's Schnellste ausgeführt.

Ansichtssendungen stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Zu Weihnachtsgeschenken eignen sich vorzüglich

Lichtbild=Portraits!!!

Vielseitigen Wünschen des geehrten Publikums zufolge werden selbe

noch bis 2. Januar 1851

täglich von 9 bis 3 Uhr, ohne Ausnahme **bei jeder Witterung in bekannter Gelungenheit** angefertigt.

Obermarkt, im Hause des Hrn. Eubens, 2. Etage.

Jos. Wilh. Weniger,

Daguerreotypist aus Prag.

---

[667] **Gesuch.**

Ein militairfreier Revierjäger, welcher die Forst= und Jagdwissenschaft praktisch und theoretisch erlernt hat und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht ein in sein Fach einschlagendes baldiges Engagement. Reflectirende erfahren das Nähere in der Expedition der Lausitzer Zeitung.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 19. December 1850.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sg.	₰	Rt.	Sg.	₰	Rt.	Sg.	₰	Rt.	Sg.	₰	Rt.	Sg.	₰	Rt.	Sg.	₰
Höchster	2	5	—	1	13	9	1	3	9	—	20	9	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	—	—	1	8	9	1	1	3	—	21	3	—	—	—	—	—	—

Mit einer literarischen Beilage.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.